



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

**196/11**

**1**

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	12.10.2011	
2.				
3.				
4.				

## Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## **A) Sachverhalt**

### **Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in NRW**

Am 27.06.2011 brachten die Regierungsfractionen und die CDU gemeinsam einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in das Parlament ein. Damit wäre Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einführt. Die Schulministerin sieht diesen Schritt als Gleichstellung und Toleranz gegenüber Muslimen in Deutschland und auch als entscheidenden Weg in Richtung Integration.

Derzeit wird bereits an 130 Schulen in NRW Islamkunde angeboten. Dabei wird in diesem „Fach“ das Wissen über die Religion vermittelt. Anders wird der islamische Religionsunterricht strukturiert werden. Ab dem Schuljahr 2012/13 soll der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht von hierzulande ausgebildeten Lehrkräften angeboten werden. Momentan besuchen 320.000 Kinder islamischen Glaubens die Schulen in NRW.

Aus politischer Sicht wird durch den neuen Gesetzentwurf der Islam aus den Moscheen in die Schulen und somit unter staatliche Aufsicht geholt und neue Wege zur Integration geöffnet.

Da weiterhin rechtliche Hindernisse bezüglich der Einführung bestehen (muslimische Verbände organisieren sich nicht in der geforderten Weise, gelten nicht als Religionsgemeinschaft und es gibt keine islamische Organisation, die die nötigen inhaltlichen Grundsätze liefern kann), muss dem Schulministerium eine Übergangsregelung erlaubt werden.

Das Schulministerium will nun einen Beirat bilden, in den die islamischen Verbände und das Ministerium muslimische Experten entsenden. Die organisierten Muslime werden dann über ihren Koordinationsrat KRM einbezogen. Aber auch der nicht organisierte Islam soll die Möglichkeit bekommen mit einbezogen zu werden. Über die Art der Einbeziehung muss das Ministerium sich noch beraten.

## **B) Rechtslagenänderung**

Entwurf zur Änderung des §132 a Schulgesetz NRW: Übergangsvorschrift zur Einführung von islamischem Religionsunterrichts wird eingefügt. Voraussichtliches Inkrafttreten: 01.08.2012.

## **C) Finanzielle Auswirkungen**

Da Lehrer über das Land eingestellt werden, hat das neue Gesetz keine finanziellen Auswirkungen auf die Kommune.

## **D) Personelle Auswirkungen**

Siehe finanzielle Auswirkungen.